Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 21. Juni 2016
Ausgabe 115
muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **4**
› Unternehmerreise zur Architekturbiennale Venedig 4
› Stadtteilwoche in Hadern 5
› Professor Wékel zu Gast bei Stadtbaurätin Merk 6
› Der Weißenseepark: Spiel, Sport und Stadtteil-Treffpunkt im Grünen 6
› Erinnerungsort „Zwangsarbeiterlager Neuaubing“: Präsentation des neuen Audioguides 7
› Start in die Badesaison – Einwandfreie Wasserqualität der Badeseen 8
› Tanzkurse für den Kocherlball 2016 9
› Museums-Experten für das Mini-Münchner Stadtmuseum gesucht 10
Antworten auf Stadtratsanfragen **11**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Mittwoch, 22. Juni, 10 Uhr,
Gasteig, Rosenheimer Straße 5, EG, Raum 0.125
Dr. Susanne May, Programmdirektorin der Münchner Volkshochschule, und Susanne Lößl, Koordinatorin der Sommer-Volkshochschule, präsentieren die Highlights der diesjährigen Sommer-VHS, die von Juli bis September rund 1.100 Kurse, Workshops, Vorträge und Exkursionen im Programm hat. Auch das Programm der neuen Sommer-Akademie wird vorgestellt.
Achtung Redaktionen: Es wird um Rückmeldung gebeten, ob der Termin wahrgenommen wird. Telefon 4 80 06-61 88, susanne.loessl@mvhs.de

Freitag, 24. Juni, 9.30 Uhr, Referat für Arbeit und Wirtschaft,
Herzog-Wilhelm-Straße 15, Zimmer 6.12
Der Leiter des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Bürgermeister Josef Schmid, stellt in einer Pressekonferenz den Jahreswirtschaftsbericht 2016 vor und spricht über zukünftige Herausforderungen für den Wirtschaftsraum. Der Jahreswirtschaftsbericht gibt einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Entwicklungen der Münchner Wirtschaft im vergangenen Jahr.

Freitag, 24. Juni, 16 Uhr, Große Festwiese am Weißenseepark
Der zweite Bauabschnitt des Weißenseeparks im Stadtteil Obergiesing – Fasangarten wird im Rahmen des Bürgerfestes „Sommer im Park" offiziell eröffnet. Dazu sprechen auf der Bühne an der großen Festwiese in Vertretung des Oberbürgermeisters Stadtrat Paul Bickelbacher (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste), Ulrich Schneider, Leiter Hauptabteilung Gartenbau des Baureferates, Hubert Schmid, Leitender Baudirektor der Regierung von Oberbayern, Carmen Dullinger-Oswald, Vorsitzende des Bezirksausschusses 17 Obergiesing – Fasangarten, sowie Johannes Seiser, Vorstandsvorsitzender Verein für Sozialarbeit e.V. und Träger des Festveranstalters. Der Familientreffpunkt Giesing hat ein buntes Programm von 14 bis 22 Uhr organisiert.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.
(Siehe auch unter Meldungen)

Freitag, 24. Juni, 19.30 Uhr, Zirkuszelt am Max-Lebsche-Platz
Eröffnung der Stadtteilwoche Hadern mit Grußworten von Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) in Vertretung des Oberbürgermeisters und dem Bezirksausschussvorsitzenden Johann Stadler. Anschließend präsentiert Andreas Giebel sein Kabarett-Programm.
(Siehe auch unter Meldungen.)

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 28. Juni,, 19 Uhr,
Gaststätte „Zunfthaus“, Thalkirchner Straße 76 (nicht barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 2 (Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt).

Dienstag, 28. Juni, 18 bis 19 Uhr,
Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (barrierefrei)
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 28. Juni, 19.30 Uhr,
Sitzungssaal im Sozialbürgerhaus, Meindlstraße 16 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling – Westpark). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Günter Keller statt.

Dienstag, 28. Juni, 19 Uhr, Mensa der Ludwig-Thoma-Realschule, Fehwiesenstraße 118 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim).

Dienstag, 28. Juni, 19 Uhr, Gemeindesaal der Pfarrei Verklärung Christi, Adam-Berg-Straße 42 (barrierefrei)
Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 16 (Ramersdorf – Perlach), Bezirksteil Ramersdorf.
Der Versammlungsleiter Stadtrat Alexander Reissl, Vorsitzender der SPD-Fraktion, und der Bezirksausschussvorsitzende Thomas Kauer informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.
Bürgersprechstunde
Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum München, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information und der Bezirksausschussvorsitzende Thomas Kauer.

Dienstag, 28. Juni, 19 Uhr, Kantine der Firma Krauss-Maffei, Reinhard-von-Frank-Straße 16 (barrierefrei)
Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 23 (Allach – Untermenzing).
Der Versammlungsleiter Bürgermeister Josef Schmid und die Bezirksausschussvorsitzende Heike Kainz informieren zu Beginn über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Bürgersprechstunde
Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat – Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum München, Kreisverwaltungsreferat – Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt – Energieberatung, Münchner Verkehrsgesellschaft, Seniorenbeirat, Polizeiinspektion, Stadt-Information und die Bezirksausschussvorsitzende Heike Kainz.

Dienstag, 28. Juni, 19 Uhr,
Pfarrsaal St. Peter und Paul, Feldmochinger Straße 401 (barrierefrei)
Sitzung des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching – Hasenbergl). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Markus Auerbach statt.

Meldungen

Unternehmerreise zur Architekturbiennale Venedig
(21.6.2016) Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München, die Bayerische Architektenkammer, Bayern International sowie die Künstlergruppe super+ veranstalten gemeinsam vom 3. bis 7. Oktober eine Unternehmerreise für Architekten nach Venedig. „Reporting from the Front“ ist die diesjährige Architekturbiennale in Venedig überschrieben – und berichten kann nur, wer vor Ort war. Um welche Front geht es dabei? Wie und wo verläuft sie? Auf dem Programm stehen fachkundig geleitete Führungen über die Architekturbiennale sowie Besuche von Architekturbüros oder Designateliers (u.a. MAGIS, *www.magisdesign.com*). Ausreichend Zeit bleibt bei dieser Reise auch für Netzwerkbildung und Austausch – zum Beispiel beim gemeinsamen Kochen. Untergebracht ist die Gruppe in der von super+ zur Künstlerresidenz umgestalteten Casa Ugo Alto in San Stino di Livenza. Die Reise wird begleitet vom Künstler und Designer Konstantin Landuris (*www.landuris.com, www.superplus-studio.de*). Interessierte Architekten können sich bis zum 1. Juli anmelden unter *http://www.bayern-international.de/venedig-2016.*
Bürgermeister Josef Schmid: „Das Thema Internationalisierung spielt gerade in der Kultur- und Kreativwirtschaft eine wichtige Rolle. Es gilt die regionale Fokussierung aufzubrechen und über den eigenen Tellerrand hinaus zu blicken. Ich freue mich, dass das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft mit der Bayerischen Architektenkammer, Bayern International und der Künstlergruppe super+ in diesem Sinne die richtigen Partner für Reise nach Venedig zusammenbringt.“

Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft (*www.kreativ-muenchen.de*) ist ein Service der Landeshauptstadt München zur Unterstützung der Kreativbranche in der Metropolregion München. Es berät kostenlos Kulturschaffende und Kreativunternehmen aller Sparten, unterstützt diese bei der Image- und Netzwerkbildung und bei der Suche nach Büro- und Arbeitsräumen. Dadurch sollen die Kultur- und Kreativwirtschaft gefördert, der Erfahrungsaustausch angeregt und Synergieeffekte erzielt werden. Der sehr vielfältigen und kleinteiligen Branche bietet das Kompetenzteam ein Forum, um ihre Bedürfnisse zu formulieren und sich zu vernetzen. Ziel ist dabei, dass die Branche von Öffentlichkeit und klassischer Wirtschaft deutlicher als innovative Kraft wahrgenommen wird.

Stadtteilwoche in Hadern

(21.6.2016) Das Kulturreferat der Landeshauptstadt und der Bezirksausschuss 20 veranstalten von Freitag, 24. Juni, bis Donnerstag, 30. Juni, eine Stadtteilwoche. An der Programmgestaltung beteiligten sich über 100 Organisationen und Künstlergruppen mit 78 Einzelveranstaltungen, verteilt auf 27 Veranstaltungsorte. Einen besonderen Anlass bietet in diesem Jahr das 950-jährige Jubiläum des Stadtteils sowie die Eröffnung von neuen Räumen im „Guardini90", Haderns Stadtteilkulturzentrum, am Samstag, 25. Juni. Die Kulturwoche lädt dazu ein, das Stadtviertel, sein Kulturangebot und Aktive vor Ort kennenzulernen und sich auszutauschen. Bekannte Künstlerinnen und Künstler wie Andreas Giebel oder Michael Altinger, Matthias Matuschik und Susanne Rohrer kommen dabei mit Gastauftritten direkt ins Stadtviertel. Hauptveranstaltungsort mit täglichem Programm im Festzelt und im Biergarten ist der Max-Lebsche-Platz. Zu allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei.
Eröffnet wird die Stadtteilwoche am Freitag, 24. Juni, 19.30 Uhr, im Zirkuszelt mit Grußworten von Stadtrat Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste), in Vertretung des Oberbürgermeisters, und dem Bezirksausschussvorsitzenden Johann Stadler. Anschließend präsentiert Andreas Giebel sein Kabarett-Programm „Das Rauschen in den Bäumen".
Das kostenlose Programm zur Stadtteilwoche Hadern liegt in der Stadt-Information im Rathaus, in verschiedenen Gaststätten und Geschäften im Stadtbezirk, im Augustinum-Neufriedenheim, in der Stadtbibliothek Hadern, im ASZ Kleinhadern – Blumenau und allen anderen beteiligten Einrichtungen im Stadtteil aus. Es ist auch unter *www.muenchen.de/stadtteilkultur* in der Rubrik „Stadtteilwochen und Kulturtage" abrufbar.
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Professor Wékel zu Gast bei Stadtbaurätin Merk

(21.6.2016) Stadtbaurätin Professorin Dr.(I) Elisabeth Merk lädt am Mittwoch, 22. Juni, Professor Julian Wékel zum Gespräch zur Stadtbaukultur ins Jüdische Museum ein. Die Veranstaltung beginnt um 18.30 Uhr, der Eintritt ist frei.

Julian Wékel ist seit 2001 Städtebauprofessor für Entwerfen und Regionalentwicklung an der Technischen Universität Darmstadt. Seit 2016 leitet er das Münchner Institut für Städtebau und Wohnungswesen. Er ist Mitglied in verschiedenen Organisationen, unter anderem der Akademie für Raumforschung und Landesplanung sowie des Kleinen Konvents der Schader Stiftung. Professor Wékel studierte Architektur mit Vertiefung Städtebau in Berlin und Wien. Berufliche Stationen führten ihn in leitende planerische Funktionen in Hamburg, Frankfurt und Berlin.

Stadtbaukultur umfasst viele Facetten – den gebauten Raum und das urbane Leben genauso wie die politische Dimension von Stadt. Aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten die Münchner Gespräche zur Stadtbaukultur Themen jenseits des fachlichen Alltags, die für Münchens Entwicklung wichtig sind. Stadtbaurätin Elisabeth Merk lädt deshalb zwei- bis dreimal im Jahr Personen mit unterschiedlichen Hintergründen, Berufen und Meinungen ein, um mit ihr über aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung zu sprechen.

Das Gespräch zur Stadtbaukultur findet am Mittwoch, 22. Juni, um 18.30 Uhr, im Jüdischen Museum, St.-Jakobs-Platz 16, statt. Um Anmeldung zur Veranstaltung unter plantreff@muenchen.de wird gebeten. Weitere Informationen unter *www.muenchen.de/stadtbaukultur*.

Der Weißenseepark: Spiel, Sport und Stadtteil-Treffpunkt im Grünen

(21.6.2016) Der Weißenseepark als ein beliebter Stadtteil-Treffpunkt im Grünen wurde aktuell nach Süden und Westen erweitert und qualitativ aufgewertet. Am Freitag, 24. Juni, wird dieser neue Bauabschnitt im Rahmen des alljährlichen Bürgerfestes „Sommer im Park“ offiziell eröffnet.

Mit dem nun vollendeten Umbau der über dreißig Jahre alten Giesinger Grünanlage im Zentrum des Sanierungsgebietes „Tegernseer Landstraße/ Chiemgaustraße“, ist ein wichtiges städtebauliches Ziel erreicht. Der Park in dem dicht besiedelten Stadtteil lädt auf insgesamt mehr als neun Hektar Fläche Menschen ein, sich zu erholen, zu spielen oder Sport zu treiben.

Beide Bauabschnitte des Projekts Weißenseepark und Katzenbuckel, wurden von Bund, Land und Stadt im Rahmen des Förderprogramms „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ finanziert.

Das Baureferat hat für weitere 1,3 Millionen Euro neue attraktive Bereiche für Aufenthalt, Spiel und Sport geschaffen. Hervorzuheben sind die Mehr-

generationen-Fitnessanlage am Katzenbuckel, ein weiterer Spielplatz am Franz-Eigl-Weg und ein Fahrradparcours mit Dirtline und Pumptrack an der Untersbergstraße.
Ein neuer Eingang öffnet den Park zu den öffentlichen Grünflächen im benachbarten Wohnquartier auf dem ehemaligen AGFA-Gelände; die Weißenseestraße wurde durch einen neuen Weg mit der Tegernseer Landstraße verbunden. Am Westrand des Katzenbuckels wurden dreizehn Platanen gepflanzt, weitere einundzwanzig Bäume im übrigen Parkgelände.
Bereits den ersten Teil des Weißenseeparks mit seinen vielfältigen Möglichkeiten für Sport und Spiel, aber auch Rückzugsräumen für Mensch, Tier und Natur, hat das Baureferat 2009 bis 2010 gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt. Der Park wird mittlerweile hervorragend angenommen und intensiv genutzt. In das Bedarfskonzept für den 2. Bauabschnitt flossen die Erkenntnisse aus dem umfangreichen Beteiligungsprozess ebenso ein wie die Ergebnisse einer erneuten Nutzerumfrage im Sommer 2012 im Rahmen des Festes „Sommer im Park". Die Grundzüge des Konzeptes wurden mit dem Bezirksausschuss Obergiesing – Fasangarten, mit den Gremien der Sozialen Stadt sowie mit der Regierung von Oberbayern als Fördermittelgeber abgestimmt.
Der Umbau der Grünanlage, die in den 80-er Jahren als Giesinger Park auf einer ehemaligen Kiesgrube ihren Ursprung hatte, wird bis heute durch das Veranstaltungsprogramm „Sommer im Park" und das dazugehörige Sommerfest begleitet. Der Familientreffpunkt Giesing veranstaltet das Bürgerfest und hat von 14 bis 22 Uhr ein buntes Programm organisiert. Das Baureferat ist mit einem Infostand vertreten und bietet unter anderem geführte Parkspaziergänge, Spiele am Katzenbuckel und Workshops zu Fahrtechnik und Sicherheit auf der neuen Dirtbikeanlage.
(Siehe auch unter Terminhinweise)

Erinnerungsort „Zwangsarbeiterlager Neuaubing":
Präsentation des neuen Audioguides

(21.6.2016) In Neuaubing entsteht auf dem Areal des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers an der Ehrenbürgstraße 9 ein Lern- und Erinnerungsort als Dependance des NS-Dokumentationszentrums München. Schülerinnen und Schüler des Karlsgymnasiums München – Pasing haben einen Audiorundgang entwickelt, der sich mit der Geschichte des Ortes beschäftigt und Einblicke in das System Zwangsarbeit gibt. Am Donnerstag, 23. Juni um 17.30 Uhr wird das Projekt im Jugendtreff Neuaubing, Wiesentfelser Straße 57, vorgestellt.
Neben den projektbeteiligten Schülerinnen und Schülern und ihrem Lehrer Professor Dr. Ulrich Baumgärtner sind Professor Dr.-Ing. Winfried Nerdinger, Gründungsdirektor des NS-Dokumentationszentrums, Elisabeth Alber

von der Stiftung Zuhören sowie Dr. Sabine Schalm, Kulturreferat der Landeshauptstadt München, Stadtgeschichte, bei der Präsentation anwesend. Zwischen 1939 und 1945 gab es 400 bis 500 Zwangsarbeiterlager und Unterkünfte allein im Großraum München. An der Ehrenbürgstraße waren zeitweise bis zu 600 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus von der Wehrmacht besetzten Ländern untergebracht. Zwangsarbeit war eines der zentralen Unterdrückungsinstrumente im NS-Staat.
In den vergangenen Jahren haben das Stadtarchiv München und das Kulturreferat ein Konzept für einen zukünftigen Erinnerungsort erstellt. Seit Ende 2015 befindet sich das Areal in städtischem Besitz und die Ausgestaltung des Erinnerungsortes wird erarbeitet. Ausgangspunkt für den Rundgang über das Gelände ist die denkmalgeschützte „Baracke 5", die in den letzten Jahren baulich gesichert wurde.
Den Audioguide „Erinnerungsort Zwangsarbeiterlager Neuaubing" haben die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützung der Stiftung Zuhören, des Bayerischen Rundfunks, des Kulturreferats der Landeshauptstadt München, des NS-Dokumentationszentrums München und des Stadtarchivs München erarbeitet. Dazu sind die Jugendlichen auf dem Gelände des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers und in dessen Nachbarschaft auf Spurensuche gegangen. Sie haben mit zeitgenössischen Dokumenten gearbeitet, Historiker befragt, Zeitzeugeninterviews ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter ausgewertet und Gespräche mit den derzeitigen Nutzern des Geländes geführt. Der Audiorundgang ermöglicht unmittelbare Zugänge zur Geschichte des Ortes und der damit verbundenen Personen. Die Hörstücke schlagen somit eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart.
Der Audioguide ist über die Website des NS-Dokumentationszentrums *www.ns-dokuzentrum-muenchen.de* kostenlos abrufbar. Führungen auf dem Gelände des ehemaligen Zwangsarbeiterlagers können über *bildung.nsdoku@muenchen.de* angefragt werden.
Achtung Redaktionen: Weitere Auskünfte erteilt Dr. Kirstin Frieden, Telefon 2 33-6 70 13, E-Mail: presse.nsdoku@muenchen.de.

Start in die Badesaison – Einwandfreie Wasserqualität der Badeseen
(21.6.2016) Noch ist das Wasser in den acht offiziellen Münchner Badeseen etwas kühl, die Wasserqualität aber ist einwandfrei. Das ist das Ergebnis der zweiten mikrobiologischen Untersuchungen der aktuellen Badesaison. „Der Sommer kann kommen. Dem Badespaß nach Feierabend oder am Wochenende steht nichts mehr im Wege – einfach raus und in einem der Münchner Badeseen schwimmen. Unsere guten Naherholungsangebote machen München besonders lebenswert. Ich wünsche allen Münchnerinnen und Münchnern einen guten Start in die Badesaison und viel Spaß bei

der sommerlichen Erfrischung im kühlen Nass", sagt die Münchner Referentin für Gesundheit und Umwelt Stephanie Jacobs.
Das Baden in den offiziellen Münchner Badeseen (Fasanerie-See, Feldmochinger See, Langwieder See, Lerchenauer See, Luss-See, Regatta-Anlage, Regattapark-See, Riemer See) ist hygienisch unbedenklich, die Wassertemperaturen lagen bei Entnahme der Proben am Montag, 13. Juni, zwischen 17 und 19 Grad.
Zum Schutz der Badegäste wird in der Badesaison (von Mitte Mai bis Mitte September) die Wasserqualität unabhängig von der Wetterlage monatlich vom Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) in den offiziellen Münchner Badeseen überprüft. Die Wasserproben werden vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit mikrobiologisch untersucht. Darüber hinaus wird das Umfeld der Seen in vierzehntägigem Abstand und gegebenenfalls anlassbezogen durch das RGU kontrolliert.
Auch die Isar wird vom RGU in regelmäßigen Abständen auf freiwilliger Basis untersucht. Dies ist dann der Fall, wenn über einen längeren Zeitraum sommerliche Außentemperaturen herrschen und tatsächlich gebadet wird. Allerdings ist die Isar ein Wildfluss und damit kein offizielles EU-Badegewässer; eine gleich bleibende Wasserqualität kann nicht garantiert werden. Das RGU weist darauf hin, dass das Baden an der Isar grundsätzlich auf eigene Gefahr erfolgt.
Wegen des aktuell hohen Wasserstandes der Isar können Gefahren leicht übersehen werden, vom Schwimmen und Bootfahren wird derzeit daher dringend abgeraten.
Für die Würm besteht ein generelles Badeverbot. Die Wasserqualität wird vom RGU am Stadtein- und -auslauf untersucht. Die Wasserqualität ist wechselhaft.
Für ein ungetrübtes Badevergnügen in München bittet die Landeshauptstadt alle Bürgerinnen und Bürger um gegenseitige Rücksicht und darum, Essensreste und andere Abfälle nicht auf den Liegewiesen zu hinterlassen. Die Wasservögel dürfen nicht gefüttert werden. Hunde sind auf Spiel- und Liegewiesen nicht gestattet.

Tanzkurse für den Kocherlball 2016

(21.6.2016) „Auseinand' und wieder zam!" - Die Volkskultur im Kulturreferat der Landeshauptstadt München bietet auch heuer wieder zusammen mit dem Hofbräuhaus München vorbereitende Tanzkurse für den Kocherlball am 17. Juli an. Die Tanzmeister Katharina Mayer und Magnus Kaindl vermitteln die Grundschritte und einfache Tanzfiguren jeweils am Donnerstag, 30. Juni, 7. und 14. Juli im Erkerzimmer (2. Stock Hofbräuhaus). Dazu spielt mit der „Kapelle Kaiserschmarrn" immer Live-Musik.

Dreher, Polka, Walzer und Boarischer sind die beliebten Rundtänze beim Kocherlball. Kombiniert mit unterschiedlichen Tanzelementen ergeben sich einfach zu lernende Tänze, bei denen auch Einsteigerinnen und Einsteiger sofort mittanzen können. Die Kurse sind in zwei Einheiten aufgeteilt: von 19.30 bis 21 Uhr leitet Magnus Kaindl alle Tanzinteressierten an, Katharina Mayer übernimmt anschließend von 21 bis 22.30 Uhr speziell für junge Leute.
Die Kurse sind kostenlos und ohne Anmeldung. Sie bauen nicht aufeinander auf und können einzeln besucht werden. Solotänzerinnen und -tänzer sind herzlich willkommen.
Beim Kocherlball am Sonntag, 17. Juli um 6 Uhr in der Früh am Chinesischen Turm spielen die „Kapelle Kaiserschmarrn" und die „Schreinergeiger" zum Tanz auf. Katharina Mayer und Magnus Kaindl tanzen dann auf der Bühne wieder alle Tänze vor und laden direkt zum Mitmachen ein.
Weitere Informationen unter *www.muenchen.de/volkskultur.*

Museums-Experten für das Mini-Münchner Stadtmuseum gesucht
(21.6.2016) Am Freitag, 24. Juni, von 15 bis 18 Uhr, und am Samstag, 25. Juni, von 10 bis 17Uhr, werden in einem Workshop im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, mit Julia Marx Museums-Experten für das Mini-Münchner Stadtmuseum gesucht.
Wenn Mini-München im Sommer seine Pforten öffnet, können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Museumsexperten dabei sein. In dem Workshop wird erforscht, was die Aufgaben eines Museums sind. Wie entstehen Sammlungen? Wie macht man Ausstellungen? Wie werden wertvolle Dinge erhalten? Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden selbst zu Kuratorinnen und Kuratoren. Ein Blick hinter die Kulissen und Fragen an die Museumsmacher sind inklusive.
Der Workshop eigent sich für Kinder und Jugendliche von acht bis 14 Jahre. Der Eintritt und die Teilnahme sind frei, Um Anmeldung per E-Mail an fuehrung.stadtmuseum@muenchen.de oder unter Telefon 2 33-2 79 79 wird gebeten. Anmeldungen sind zu einem oder beiden Tagen ist möglich.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 21. Juni 2016

Ernährungsbildung an Schulen
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingrid Anker, Oliver Belik, Verena Dietl, Christiane Hacker, Christian Müller, Regina Salzmann, Dr. Inci Sieber, Birgit Volk und Beatrix Zurek (SPD-Fraktion) und Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 27.6.2013

Verwaltungszentrum für die Stadtverwaltung
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)) vom 9.10.2015

Radschulwegsicherheit
Anfrage Stadträtin Sonja Haider (ÖDP) vom 2.3.2016

Ernährungsbildung an Schulen
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Ingrid Anker, Oliver Belik, Verena Dietl, Christiane Hacker, Christian Müller, Regina Salzmann, Dr. Inci Sieber, Birgit Volk und Beatrix Zurek (SPD-Fraktion) und Anja Berger, Jutta Koller, Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) vom 27.6.2013

Antwort Stadtschulrat Rainer Schweppe:

Die verspätete Beantwortung bitte ich zu entschuldigen. Das Thema sollte in der Beschlussvorlage „Konzept zur Ernährungsbildung" behandelt werden, diese ist jedoch bis auf Weiteres zurückgestellt worden.

Sie haben in Ihrem Antrag gebeten, dass das Referat für Bildung und Sport ein Konzept zur Ernährungsbildung an Schulen mit verschiedenen Eckpunkten in Auftrag geben soll. Außerdem wird gefordert, eine Koordinierungsstelle zur Ernährungsbildung an Schulen einzurichten.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Angesichts der Anzahl von Kindern, die bereits übergewichtig sind, zeigt sich die volkswirtschaftliche Bedeutung einer guten und verstetigten Ernährungsbildung an Schulen.
(KIGGS-Studie des Robert-Koch-Institutes zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen: Jedes 7. Kind in Deutschland ist übergewichtig und hat dadurch schon in jungen Jahren medizinische Probleme[1]. Aus dem Bayerischen Kindergesundheitsbericht geht hervor, dass 5,2% der Erstklässler übergewichtig sind und zusätzlich 3,2% sogar starkes Übergewicht haben[2].)
So gibt es in allen 28 Mitgliedstaaten der EU und Norwegen sowie in der Schweiz nationale Aktionen rund um Ernährung und Bewegung.[3]

Mit Ernährungsbildung kann auf das Ernährungsverhalten Einfluss genommen werden, besonders wenn diese durch eine dementsprechende gesundheitsfördernde Verpflegung ergänzt wird.
Da sich nach einer aktuellen Umfrage in der Stadt München 87% der Eltern von Grundschulkindern eine ganztägige Betreuung wünschen, kommt allgemein auf die Schulen diese verantwortungsvolle Aufgabe der Ernährungsbildung und Verpflegung zu.

Daher ist die Erstellung eines umfassenden Konzeptes derzeit durch eine im RBS abgeordnete Lehrkraft in Bearbeitung.

Es gilt, die in den städtischen Kindertagesstätten gelegten guten Grundlagen der Ernährungserziehung zu einer Ernährungsbildung an den Schulen weiterzuführen. Das bedeutet einerseits eine stetige Vertiefung von Wissen mit dem Anlegen von Möglichkeiten zum Erwerb praktischer Fertigkeiten durch alle Schularten hindurch und andererseits eine Verknüpfung zu allen Versorgungsangeboten und ihren Verantwortlichen an den Schulen.

Dieses Konzept wird Ihnen voraussichtlich im 1. Quartal 2017 vorgelegt werden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

[1]*www.kiggs-studie.de/deutsch/ergebnisse/kiggs-basiserhebung/ergebnis-broschuere.html*
[2]Bayerischer Kindergesundheitsbericht Juni2015 S. 15 Eckdaten Einschulung 2010/2011
[3]*www.in-form.de*

Verwaltungszentrum für die Stadtverwaltung
Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten)) vom 9.10.2015

Antwort Kommunalreferent Axel Markwardt:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine „laufende" Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine Behandlung auf diesem Weg erfolgt.

Für die gewährte Fristverlängerung zur Beantwortung Ihres Antrages möchten wir uns bedanken.

Sie schlagen in Ihrem Antrag vor, dass die Verwaltung beauftragt wird, einen Standort als weiteres Verwaltungszentrum der Stadtverwaltung für die zentrale Unterbringung von verschiedenen Referaten zu finden. Ziel ist dabei, die Zersplitterung der diversen Standorte der Referate in der Innenstadt zu überwinden und eine kostengünstigere Unterbringung der Verwaltung zu ermöglichen, insbesondere durch neue Bürokonzepte und günstigere Mieten/Kosten. In Frage sollen Standorte kommen, die mit dem ÖPNV gut erschlossen sind, aber nicht unbedingt innerhalb des Altstadtrings oder auch des Mittleren Rings liegen. Beispielsweise sollte das städtische Grundstück am Vogelweideplatz in die Standortprüfung einbezogen werden.

Zu Ihrem Antrag teilt das Kommunalreferat Folgendes mit:

1. Sitzungsvorlage „Büroraumgesamtkonzept und Flächenbewirtschaftung der zentralen Verwaltungsgebäude 2015" Nr. 14-20/V 03345, Vollversammlung vom 30.9.2015
Das Kommunalreferat ist gemäß Ziff 3.4.2.1 des Aufgabengliederungsplans für die Strategische Planung, Steuerung und Controlling des städtischen Büroraums zuständig.

Im Rahmen dieser Zuständigkeit hat das Kommunalreferat dem Stadtrat am 30.9.2015 den Beschluss „Büroraumgesamtkonzept und Flächenbewirtschaftung der zentralen Verwaltungsgebäude 2015" vorgelegt (Sit-

zungsvorlage Nr. 14-20/V 03345). In dieser Vorlage wurden die von Ihnen angesprochenen Fragen bereits – teilweise indirekt – angesprochen.

Wir haben im Folgenden die darin getroffenen Aussagen nochmal zusammengefasst und ergänzt.

1.1 Mittel- und langfristige Büroraumplanungen
In dem Beschluss wird ein referatsbezogener Überblick gegeben, welche Verwaltungsgebäude die Referate jeweils nutzen, welche bisherigen Standortplanungen der Referate bestehen und welche Personalentwicklungen die Referate erwarten.

Grundsätzliches zu zentralen Standortplanungen

Referatsübergreifende Standortkonzepte sind aufgrund der erforderlichen Abstimmungen und Vorlaufzeiten sehr zeitintensiv und können allenfalls mittelfristig realisiert werden. Bei Bauvorhaben oder der Suche nach großen Ersatzstandorten liegen zwischen der Genehmigung des benötigten Flächenumgriffs und dem Bezug meist mehrere Jahre. Eine Beschaffung von Vorratsflächen ohne konkreten Bedarf wird vom Kommunalreferat nicht durchgeführt. Die Gründe hierfür sind die erheblichen Mehrkosten und die Frage der Eignung von Vorratsflächen für die doch sehr individuellen Bedarfsanforderungen der Referate.

Aufgrund der langen Zeitschiene, stehen die für einen neuen zentralen Bürostandorte benötigten Raumbedarfe entweder noch nicht konkret fest oder die Anforderungen der Referate ändern sich bis zum Bezug des Gebäudes. Dies ergibt sich automatisch durch Stellenänderungen (Zuschaltungen/Wegfall von Stellen) oder Anpassungen in den Aufgaben der Referate.

Damit entsprechen die zur Verfügung gestellten Flächen bei Bezug meist nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Referate. So war beispielsweise das Gebäude Bayerstraße 28 bei Bezug bereits wieder zu klein um eine komplette Zentralisierung des Referates vorzunehmen, da zwischen der Genehmigung des Raumbedarfs und Bezug des Gebäudes viele Stellen zugeschaltet wurden und es zu organisatorischen Veränderungen (Übergang des Bereichs der Krippen) kam.

Derzeitiges Vorgehen
Nach Zeiten der Stagnation ist insbesondere seit 2013 der Bürobedarf und der Realisierungsdruck aufgrund des starken Wachstums der Stadt stark angewachsen.

Um die von den Referaten gemeldeten Flächen möglichst kurzfristig abzudecken, kann meist nur eine den jeweiligen Anforderungen entsprechende Anmietung vorgenommen werden. Soweit als möglich wird hierbei auf den von/mit den jeweiligen Referaten entwickelten Standortkonzepten aufgebaut, falls möglich werden Standortkonsolidierungen verfolgt. Ziel ist es dabei, vorhandene Zersplitterungen zu reduzieren und die Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Generell wird schon heute versucht, durch die Bündelung von Bedarfen und ein geschicktes Portfoliomanagement größere Standorte für die Stadt zu sichern. Zuletzt ist dies z. B. erfolgreich bei der Neuanmietung der Gebäude Poccistraße 11 und der Landsberger Straße 30-36 geglückt. Aktuell befindet sich das Areal Werinherstraße 83-87 in der Planung. Auch hier sollen mehrere Verwaltungseinheiten zentral an einem Standort gebündelt und zusätzlich die Möglichkeit für weiteres städtisches Wachstum gesichert werden. Zeitgleich sondiert das Kommunalreferat regelmäßig den Immobilienmarkt und die im Portfolio der Stadt befindlichen Grundstücke, ob hier geeignete Flächen oder Gebäude für einen zentralen Verwaltungsstandort verfügbar sind.

Diese Suche findet im gesamten Stadtgebiet statt. Allerdings ist bei der Bewertung der Lage zu bedenken, welchen Stellenwert relativ zentral gelegene Standorte bei der Attraktivität der Stadt München als Arbeitgeberin haben. Da die Stadt München ihren Beschäftigten keine Kfz-Stellplätze am Arbeitsplatz zur Verfügung stellt, ist eine relativ zentrale bzw. gut an den ÖPNV angebundene Lage aus Gründen der Arbeitseffizienz von großer Bedeutung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, genau wie für die Bürgerinnen und Bürger.

1.2 Neue Büroraumkonzepte

Die Landeshauptstadt München befindet sich in einer enormen Veränderungs- und Wachstumsphase. Es wird immer schwieriger, das zur Aufgabenbewältigung erforderliche Personal zu gewinnen sowie Büroflächen zu wirtschaftlichen Konditionen in geeigneten Lagen zu finden. Die derzeit deutschlandweit und auch von der Stadtverwaltung München bevorzugte Büroform ist das sogenannte Zellenbüro in Verbindung mit meist festen Arbeitsplätzen. Dieses Büro- und Arbeitsmodell ist im Hinblick auf Flächenoptimierungspotentiale weitgehend ausgereizt.

Das Kommunalreferat sieht es daher für zwingend erforderlich an, grundsätzliche Überlegungen zu neuen Büro- und Arbeitskonzepten anzustellen.

Das Kommunalreferat wurde im Rahmen des Beschlusses beauftragt, mit externer Unterstützung eine Untersuchung zu neuen Büro- und Arbeitskonzepten anzustellen. Hierbei soll erarbeitet werden, welche Büroformen und Arbeitsmodelle zur Erfüllung der städtischen Aufgaben denkbar wären und welche Nutzungseigenschaften und Flächenverbräuche diese haben. Hierbei ist auch zu klären, unter welchen Voraussetzungen Arbeitsplatzteilungen erfolgen können (z. B. IT) und welche Flächeneinsparungen erwartet werden können. Der Projektstart erfolgt in 2016, sobald hier konkrete Ergebnisse vorliegen, wird dem Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage darüber berichtet.

2. Kostengünstigere Unterbringung durch günstigere Miete

2.1 Marktsituation

Um mehrere Bereiche der Stadtverwaltung sinnvoll zentralisieren zu können, wären Flächen im Umgriff von mind. 20.000 m² (BGF) erforderlich. Bürogebäude, die Flächen in dieser Größenordnung bieten, sind nur in begrenztem Umfang auf dem Münchner Markt verfügbar. Der Leerstand und damit das Angebot an freien Flächen im Bürobereich ist in den vergangenen Jahren stetig gesunken. Aktuell besteht nur noch eine Leerstandsquote von rd. 3,0% innerhalb des Münchner Stadtgebiets. Grund hierfür ist neben einer starken Vermietungsleistung der letzten Jahre auch die wachsende Zahl von Umnutzungen bei Leerstandsflächen (z. B. hin zu Wohnen oder der Flüchtlingsunterbringung). Gleichzeitig stehen so gut wie keine Neubauflächen auf dem freien Mietmarkt zur Verfügung, da auch spekulativ erbaute Gebäude erst mit einem relativ hohen Vorvermietungsanteil in die bauliche Umsetzung gehen. Damit ist zum Zeitpunkt der Fertigstellung bereits der überwiegende Teil der entstandenen Flächen vermietet.

Auch in Randlagen und weniger gut angebundenen Lagen haben sich die Preise für Büroflächen in den letzten Jahren erhöht. Im Bereich von Neubauten werden Konditionen abgerufen, die sich kaum von den bezahlten Preisen bei Bestandsmietverträgen in Innenstadtlagen unterscheiden.

Gerade der Hoheitsbereich der Stadtverwaltung kann kaum zu wirtschaftlich darstellbaren Konditionen Neubauflächen anmieten. Da der Hoheitsbereich der Stadt München nur umsatzsteuerfrei anmieten kann, entsteht bei Investoren bei der Vermietung an die Stadt München stets ein „Umsatzsteuerschaden". Dieser Umsatzsteuerschaden fällt gerade bei Neubauten mit 19% der Baukosten hoch aus. Um diesen Schaden zu kompensieren, werden zu den abgerufenen Angebotsmieten noch zusätzliche Zuschläge für die Kompensation der entstehenden Steuerschäden bei einer Vermietung an den Hoheitsbereich erhoben. Im Neubaubereich kann sich dieser

sog. Umsatzsteuerschadensausgleich z. B. auf 6 Euro/m²/Mt. belaufen (bei unterstellten Baukosten von rd. 3.790 Euro/m² netto inkl. Innenausbau), dies erhöht die bereits hohe Miete bei Neuabschlüssen weiter.

In der Innenstadt hält die Stadt München noch zahlreiche Altmietverträge, welche teils entsprechend günstige Konditionen aufweisen. So wirken sich auch kleinflächigere bzw. kleinteiligere Anmietungen in der Innenstadt wirtschaftlich vorteilhaft in der Gesamtschau der stadtweit entstehenden Mietkosten aus.

Bei Neuabschlüssen im Bestandsbereich muss auch in Randlagen und weniger gut erschlossenen B-Lagen damit gerechnet werden, dass sich die Konditionen teilweise in höheren Preislagen befinden und auch der Verhandlungsspielraum, welchen die Stadt stets voll ausschöpft, aufgrund von einer steigenden Anzahl an Mitbewerbern geringer ausfällt.

2.2 Anmietmöglichkeiten

Im Mietbereich wäre derzeit einzig das MK 2, Theresienhöhe, mit rd. 21.000 m² GF verfügbar. Es bestehen Überlegungen, dieses Objekt als Interimsstandort für den Gasteig zur Verfügung zu stellen, da es hierfür wegen der zentralen Lage und guten Anbindung sehr gut geeignet ist.

2018 kommen die prinzipiell geeigneten neuen Hochhaus-Objekte, die „Bavaria Towers", am Vogelweideplatz auf den Mietmarkt; allerdings liegt hierbei die Mietpreisvorstellung des Eigentümers bei über 20 Euro im Mittel über alle Stockwerke. Hinzu käme bei einer Anmietung der Stadt noch der o. g. Umsatzsteuerschadensausgleich. Damit sind die Objekte aus Kostengründen für die Stadt kaum geeignet.

Als Fazit ist insoweit festzuhalten, dass derzeit eine Zentralisierung im Mietsektor aufgrund von mangelnden Flächenangeboten und überhöhten Mietpreisforderungen nicht möglich bzw. wirtschaftlich nicht vorteilhaft ist. Ziel ist es daher derzeit, zentrale Standorte mit Altmietverträgen zu sichern und bei anstehenden Vertragsgesprächen stets auf eine langfristige Sicherung der Standorte hinzuwirken.

3. Grundstück Vogelweideplatz

3.1 Allgemeine Daten

Das angesprochene „städtische Grundstück am Vogelweideplatz" ist – umgeben von Prinzregentenstraße, Vogelweideplatz und Einsteinstraße – eine dreieckig geschnittene Teilfläche aus dem Grundstück Flst. 433 Gemarkung Berg am Laim mit einer Gesamtfläche von ca. 7.000 m².

Diese Teilfläche liegt im Umgriff des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 2038b, der die Ausweisung der vorgenannten Fläche als MK „Kerngebiet“ vorsieht mit einer Geschossfläche von 26.250 m² in Form einer Hochhausbebauung. Eine typische Nutzung in Kerngebieten ist eine Nutzung für Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude. Somit wäre – wenn der Bebauungsplan 2038b rechtsverbindlich wird – eine Nutzung als Verwaltungsgebäude planungs- und baurechtlich zulässig.

Die städtische Fläche ist Teil eines geplanten Hochhaus-Ensembles an der Auffahrt zur A 94, zusammen mit den südöstlich angrenzenden Privatgrundstücken zwischen Einsteinstraße und Truderinger Straße, die im Umgriff des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 2038a liegen. Dort, also zwischen Einsteinstraße und Truderinger Straße, entstehen in den nächsten Jahren vier Hochhäuser, die „Bavaria Towers“ (siehe Ziffer 2.2), mit Büroflächen und einem Hotel.
Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2038b für das städtische Grundstück Flst. 433 Berg am Laim stockt derzeit wegen verfahrensrelevanter Einwände, die im Verhandlungswege noch geklärt werden müssen. Aufgrund dieser ausstehenden Klärung sowie umfangreicher, vor der Billigung zu aktualisierender Gutachten, die das Planungsreferat fordert, kann z. Zt. kein zuverlässiger Zeithorizont für das Inkrafttreten des Bebauungsplanes genannt werden.

Nach Planungssicherheit ist der Verkauf des städt. Grundstücks – vermutlich mittels Bieterverfahren – vorgesehen. Gemäß dem Beschluss des Bauausschusses bzw. der Vollversammlung des Stadtrates vom 12./20.4.2005 dient der Verkaufserlös der Refinanzierung des in den vergangenen Jahren erfolgten Verkehrsumbaus des Vogelweideplatzes im Rahmen des Tunnelausbaus Mittlerer Ring Ost.

Die Anbindung an den ÖPNV ist als gut zu bezeichnen: Die U4-Station „Prinzregentenstraße“ sowie die S-Bahn-Station „Leuchtenbergring“ sind je ca. 700 m entfernt, die Bushaltestelle der Linien 187 (Ostbahnhof/ Arabellapark), 190 und 191 (Max-Weber-Platz/Zamilapark bzw. Messestadt Ost) ist unmittelbar am Grundstück. Die Neubaustrecke der Tram nach Steinhausen in Verlängerung vom Max-Weber-Platz sieht ebenfalls eine Haltestelle am Vogelweideplatz/Truderinger Straße vor (Fertigstellung spätestens Ende 2016).

Im Ergebnis ist die Grundstücksfläche am Vogelweideplatz also in noch nicht genau bestimmbarer Zukunft unter den genannten Einschränkungen

(Bebauungsplan noch nicht rechtsverbindlich; Verkaufserlös als Haushaltsmittel bereits gebunden) grundsätzlich verfügbar.

3.2 Kosten Neubau
Die Kosten für einen Neubau am Vogelweideplatz können ohne konkrete Planungen noch nicht benannt werden.

4. Fazit
Das Kommunalreferat sondiert regelmäßig den Immobilienmarkt und die sich im Portfolio der Stadt befindlichen Grundstücke, um geeignete Flächen für einen zentralen Verwaltungsstandort zu finden.

Derzeit ist eine Zentralisierung im Mietsektor aufgrund von mangelnden Flächenangeboten und überhöhten Mietpreisforderungen leider nicht möglich bzw. wirtschaftlich nicht vorteilhaft. Ziel bleibt es daher, zentrale Standorte mit Altmietverträgen zu sichern.

Das Grundstück Vogelweideplatz steht in Zukunft grundsätzlich für eine Verwaltungsnutzung zur Verfügung, allerdings sind die bisher geplanten Verkaufserlöse zur Refinanzierung des Tunnelausbaus Mittlerer Ring Ost vorgesehen. Sobald der Bebauungsplan rechtsverbindlich ist, wird das Kommunalreferat die Eignung vertieft prüfen.

Die Ergebnisse zur beauftragten Untersuchung zu neuen Büro- und Arbeitskonzepten werden dem Stadtrat nach Vorliegen vorgetragen.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten; damit ist die Angelegenheit abgeschlossen.

Radschulwegsicherheit
Anfrage Stadträtin Sonja Haider (ÖDP) vom 2.3.2016

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Ihrem Schreiben vom 2.3.2016 legen Sie nachfolgenden Sachverhalt zu Grunde:
„Schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gilt es zu schützen. In besonderem Maße sind dies Kinder und Jugendliche, die mit dem Rad zur Schule fahren. Neben dem Schutz durch bauliche und verkehrsordnungsrechtliche Maßnahmen spielt das Bewusstsein für Gefahrensituationen der Kinder eine große Rolle. Ebenso sind die eigenen koordinativen Fähigkeiten und Erfahrungen der Kinder im Straßenverkehr bedeutsam. Es stellt sich daher die Frage, wie diesem Thema in München Rechnung getragen wird, damit Unfälle präventiv verhindert werden.“

Zu Ihrer Anfrage vom 2.3.2016 nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Frage a:
Gibt es in München Radschulwegpläne? Können sie öffentlich zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:
Derzeit werden für das Stadtgebiet München keine Radschulwegpläne erstellt und stehen daher auch nicht öffentlich zur Verfügung. Das Kreisverwaltungsreferat erstellt bereits seit über 30 Jahren gemeinsam mit den Partnern der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ für alle Münchner Grundschulen und Sonderpädagogische Förderzentren (Jahrgangsstufen 1-4) individuelle Schulwegpläne, die jährlich aktualisiert werden. Für das Schuljahr 2016/2017 wurden für 141 dieser Schulen individuelle Schulwegpläne (insgesamt ca. 15.000 Stück) erstellt.

Frage b:
Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, insbesondere
- *baulicher und verkehrsordnungsrechtlicher Art,*
- *in Aufklärung und Bildung*
- *im Hinblick auf Baustellen und andere gefährliche Beeinträchtigungen?*

Antwort:
Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten in

- baulicher und verkehrsordnungsrechtlicher Art:
  Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde ist ständig darum bemüht, die Verkehrssicherheit und hierbei vor allem die Schulwegsicherheit im Stadtgebiet zu optimieren.
  Sofern es aus Gründen der Verkehrs- und Schulwegsicherheit erforderlich und mit den rechtlichen Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung und deren Ausführungsbestimmungen vereinbar ist, werden – nach entsprechenden Prüfungen vor Ort unter Einbindung anderer beteiligter Stellen wie z. B. dem Polizeipräsidium München, dem Baureferat etc. – bauliche oder verkehrsrechtliche Maßnahmen getroffen. Hierzu zählen u. a. für radfahrende Schülerinnen und Schüler die Freigabe des Radverkehrs in beide Fahrtrichtungen, die Einrichtung von Fahrradstraßen, die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen, der Bau von Radwegen, Radfahrstreifen, Querungshilfen, usw.

- in Aufklärung und Bildung:
  In sämtlichen Münchner Grundschulen werden im Fach Heimat- und Sachunterricht gemäß den Vorgaben des LehrplanPLUS jene Kompetenzen vermittelt, die zu einem sicheren Führen von Fahrrädern und einem sicheren Verhalten beim Fahrradfahren erforderlich sind. Dies beginnt bereits in der ersten Jahrgangsstufe, wird aber noch intensiver behandelt in den Jahrgangsstufen 3 und 4. In sämtlichen Münchner Grundschulen findet (seit mehr als 50 Jahren) eine praktische Ausbildung im Umgang mit nicht motorisierten Zweiradfahrzeugen statt:
  1. In der ersten Jahrgangsstufe mit Rollern (durchgeführt von entsprechend qualifizierten Mitarbeitern der Verkehrswacht München) nach einem Programm, das auf seine nachhaltige Wirksamkeit überprüft wurde.
  2. In der zweiten und dritten Jahrgangsstufe ein Fahrradtraining, ebenfalls mit einem entsprechend evaluierten Programm (sogenannte Schonraumübung, obligatorisch gemäß gemeinsamer Weisung des Bayerischen Innen- und Kultusministeriums durchzuführen, Fahrräder und Equipment stellt die Verkehrswacht zur Verfügung, die Durchführung erfolgt durch entsprechend qualifizierte Lehrkräfte).
  3. In der vierten Jahrgangsstufe die Jugendverkehrsschule, durchgeführt von den erfahrenen Verkehrserziehern der Polizeiinspektion Verkehrserziehung und -aufklärung, Abschluss mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung (sog. „Radführerschein“)

Ferner werden seitens verschiedenster Behörden und Stellen wie z. B. dem Polizeipräsidium München, der Verkehrswacht München e. V., der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB), aber auch bundesweit z. B. vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., regelmäßig aktualisierte Broschüren und Flyer zum Thema „Radschulwegsicherheit“ publiziert und entsprechend verteilt.

- im Hinblick auf Baustellen und anderen gefährlichen Beeinträchtigungen:
  Bei der Genehmigung von Baustellen auf öffentlichem Verkehrsgrund wird besonders auf die Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer geachtet und mündet in Auflagen für die Baufirmen. Dazu gehören beispielsweise die Einrichtung von Notgehwegen, Baustellensignalanlagen, Verkehrshelferübergänge und Warnposten an Baustellenein- und -ausfahrten. Zudem wird allen Hinweisen von Eltern, Elternbeiräten, Schulen und Bezirksausschüssen auf Beeinträchtigungen der Schulwegsicherheit gleich welcher Art unverzüglich nachgegangen und die Situation vor Ort zu den Schulwegzeiten beobachtet.

Frage c:
Welche Maßnahmen der Mobilitätsbildung gibt es für Schülerinnen und Schüler an städtischen Grundschulen, speziell:
- *An wie vielen Schulen wird eine Radfahrausbildung angeboten (Radlführerschein)? In welcher Klassenstufe wird diese angeboten? Wer führt die Kurse durch?*
- *Welche städtischen Vorschriften gibt es für das Radfahren zur Schule für Grundschülerinnen und Grundschüler?*

Antwort:
- Alle Münchner Grundschulen nehmen an dem unter b) Aufklärung und Bildung genannten Programm teil, sofern nicht geistige oder körperliche Behinderungen oder der Wunsch der Eltern oder andere widrige Umstände dies verbieten.
  Wie bei Antwort zu b) erläutert, findet die theoretische und praktische Radfahrprüfung („Radführerschein“) in der vierten Jahrgangsstufe statt und wird durch erfahrene Verkehrserzieher der Polizeiinspektion Verkehrserziehung und -aufklärung durchgeführt.
  Die Radfahrausbildung wurde so z. B. im Schuljahr 2014/2015 an insgesamt 186 Münchner Schulen (Grundschulen, Privatschulen und Förderschulen) mit 542 Klassen und 10.470 Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

- Für radfahrende Kinder gelten bundesweit einheitliche Regelungen. Kinder bis zum 8. Lebensjahr müssen auf dem Gehweg fahren, selbst dann wenn ein Radweg vorhanden ist. Kinder zwischen dem 8. und 10. Lebensjahr dürfen mit dem Fahrrad auf dem Gehweg fahren, dürfen aber auch den Radweg oder die Fahrbahn benutzen. Spezielle Vorschriften, die nur im Stadtgebiet München gelten, gibt es nicht. Das Kreisverwaltungsreferat als Straßenverkehrsbehörde und die Polizei empfehlen ständig, Kinder erst nach der Radfahrausbildung in der vierten Jahrgangsstufe alleine mit dem Rad zur Schule fahren zu lassen.

Im Rahmen dieser Radfahrausbildung werden Kinder speziell in die Einschätzung von Geschwindigkeiten, Verkehrssituationen, Bremswege und „Tote Winkel“ geschult.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 21. Juni 2016

Wann werden die abgebauten Spielgeräte auf den Sendlinger Spielplätzen endlich ersetzt?
Anfrage Stadträtin Dr. Manuela Olhausen (CSU-Fraktion)

Was haben uns die Städtischen Krankenhäuser bereits gekostet?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilnhofer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))

Aktuellen Stand und Änderungen zum Sanierungsumsetzungsbeschluss vom Juli 2015 Städtisches Klinikum München GmbH und deren Wirkungen darstellen
Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Ursula Sabathil und Mario Schmidbauer (Fraktion Bürgerliche Mitte – Bayernpartei/Freie Wähler)

Nachgehackt: Wird der Olympiapark verramscht?
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)

Die Grünflächen des Olympiaparks sind keine Eventarena
Antrag Stadtrats-Mitglieder Cetin Oraner und Brigitte Wolf (Die Linke)

Wie geht die Stadt München mit islamischen Kinderehen um?
Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Anträge und Anfragen liegt bei den jeweiligen Stadtratsmitgliedern.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Fraktion im
MÜNCHNER STADTRAT

Stadträtin Dr. Manuela Olhausen

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANFRAGE

21.06.2016

Wann werden die abgebauten Spielgeräte auf den Sendlinger Spielplätzen endlich ersetzt?

Im Herbst wurden auf mehreren Spielplätzen in Sendling große Spielgeräte wie Schaukeln oder Klettergerüste abgebaut. So fehlt seitdem zum Beispiel auf dem Spielplatz an der Valleystraße ein großes Klettergerüst mit Rutsche. Der Spielplatz am Dietramszeller Platz hat keine Schaukeln mehr und der Spielplatz in den Neuhofener Anlagen hat auch ein großes Spiel- und Klettergerät verloren. Diese Spielplatzareale sind nun seit vielen Monaten verwaist ohne Information dazu. Viele Kinder und Eltern sind verärgert, weil diese Spielgeräte von den Kindern sehr vermisst werden und sie auch keine Information dazu bekommen.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

1. Warum wurden die Spielgeräte ersatzlos abgebaut?
2. Welche Spielgeräte sind für die Spielplätze Valleystraße, Neuhofener Anlagen und Dietramzeller Platz vorgesehen?
3. Wann werden diese Spielgeräte auf den drei Spielplätzen endlich aufgestellt?
4. Warum gibt es dazu keine Information vor Ort für die Eltern und deren spielende Kinder?
5. Wie lange ist die übliche Zeitspanne zwischen Abbau von Spielgeräten und dem Ersatz auf den Münchner Spielplätzen allgemein?

Dr. Manuela Olhausen, Stadträtin

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Tel. 233-92650, Fax: 291 37 65, csu-fraktion@muenchen.de, www.csu-rathaus-muenchen.com

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Dr. Michael Mattar
Gabriele Neff
Dr. Wolfgang Heubisch
Wolfgang Zeilnhofer
Thomas Ranft

FDP · HUT · PIRATEN
FREIHEITSRECHTE TRANSPARENZ BÜRGERBETEILIGUNG
STADTRATS FRAKTION MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Schriftliche Anfrage 21.06.2016

Was haben uns die Städtischen Krankenhäuser bereits gekostet?

Seit 2009 befasst sich der Stadtrat mit der Krise der StKM. Erstmals wurde in der Stadtratssitzung im Dezember 2009 geradezu überfallartig ein Investitionszuschuss ohne jegliche Vorberatung in Höhe von 127,5 Millionen Euro beschlossen. Danach folgten wiederholte Kapitalerhöhungen, um die Verluste abzudecken. Auch die Herauslösung von Personal aus der StKM hat den städtischen Haushalt bereits belastet und wird künftig bis zu einem dreistelligen Millionenbetrag weiter belasten. Auch die Übernahme von Kosten für Altlasten, für die vertraglich die StKM zuständig waren, hat die Stadt Geld gekostet. Nachdem im Sommer 2014 ein weiteres kostenträchtiges Sanierungsprogramm beschlossen worden ist, gilt es nun einmal Zwischenbilanz zu ziehen.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren bis heute (30.06.2016) die Abflüsse aus dem 2009 beschlossenen Investitionszuschuss?
2. Wann wurden in welcher Höhe Kapitalerhöhungen oder anderweitige Zuwendungen zur Stärkung des Eigenkapitals vorgenommen?
3. Wie hoch war der Aufwand bis heute für die Übernahme von Personal insbesondere aus dem Reinigungs- und Wäschebereich?
4. Welche Kosten sind der Stadt bis heute aus dem Grundstücksbereich entstanden (aufgeteilt in Zahlungen, für die keine vertraglichen Verpflichtungen seitens der Stadt bestanden und anderen Zahlungen)?
5. Wie hoch waren bislang insgesamt die Kosten, die seitens der Stadt für beauftragte Gutachten und Beratungsleistungen externer entstanden sind?
6. Welche Kosten sind bis heute bei der Stadt unmittelbar entstanden, die mit zusätzlichen Personalkosten im Sanierungsprozess zusammenhängen?
7. Welche Kosten stehen für die Zukunft aus, die auf dem Beschluss des Sanierungskonzepts vom Sommer 2014 basieren?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilnhofer
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung, Marienplatz 8, 80331 München, Telefon: 233 92644
E-Mail: fdphutpiraten@muenchen.de

Stadtratsfraktion
Bürgerliche Mitte – BAYERNPARTEI / FREIE WÄHLER

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 20.06.2016

ANTRAG
Aktuellen Stand und Änderungen zum Sanierungsumsetzungsbeschluss vom Juli 2015 Städtisches Klinikum München GmbH und deren Wirkungen darstellen

Die seit Beschlussfassung des Sanierungsumsetzungskonzeptes der Städtischen Klinikum München GmbH (StKM) im Juli 2015 inzwischen erfolgten qualitativen, quantitativen und in Folge finanziellen Änderungen werden dem Stadtrat dargestellt. Die Wirkungen insbesondere das Medizinkonzept, die Bauplanung und die Notfallversorgung betreffend, werden dem Stadtrat dargestellt und durch einen externen Gutachter geprüft.

Begründung:

Im Juli 2015 wurde vom Stadtrat mehrheitlich das Sanierungsumsetzungskonzept für die StKM beschlossen. Insbesondere sollen die Krankenhäuser Schwabing und Harlaching „zurückgefahren" werden. Das hat dazu geführt, dass sich zwei Bürgerinitiativen mit mehreren Tausend Unterstützern gebildet haben. Ziel der Initiative Krankenhaus Harlaching e.V. ist es, dass dieses Haus im Münchner Süden, das von den Münchner Bürgern und den Umlandgemeinden im Krankheitsfall sehr gerne in Anspruch genommen wird (allein jährlich 50 000 Notfälle!), weiter funktionsfähig mit den notwendigen und unverzichtbaren Fachabteilungen erhalten wird. Ältere und hochbetagte (Hochbetagte über 75 Jahre + 25,7% bis 2030) schwerkranke Patienten sollen baldmöglichst im Münchner Süden in Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus Harlaching auf eine wohnortnahe Versorgung, wie auch im Krankenhausstrukturgesetz vorgesehen, vertrauen können. Mit zunehmendem Alter steigt der stationäre Bedarf und der Aufwand der Behandlung. Der Antrag dazu liegt seit Anfang 2014 vor und ist Teil des Sanierungsumsetzungskonzeptes. Nach einem Jahr Sanierung hat sich Wesentliches aus oben genanntem Sanierungskonzept geändert. Der jetzt am 15.6.2016 in der Stadtratsvollversammlung vorgelegte Quartalsbericht zum Sanierungsfortgang überzeugt nicht positiv und lässt mehr Fragen aufkommen als beantwortet wurden.
Die planmäßige Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen und die Herausforderungen einer geänderten Bauplanung sollen deshalb differenziert, nachvollziehbar und, soweit möglich, öffentlich dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Initiative: **Eva Caim (Bayernpartei)**

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Johann Altmann, Richard Progl, Mario Schmidbauer, Ursula Sabathil

Fraktion Bürgerliche Mitte – BAYERNPARTEI / FREIE WÄHLER
Rathaus, Marienplatz 8 ● Geschäftsstelle: Zimmer 116 ● 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 207 98 ● Fax: 089 / 233 – 207 70 ● E-Mail: fraktion-buergerliche-mitte@muenchen.de

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 20. Juni 2016

Anfrage:
Nachgehakt: Wird der Olympiapark verramscht?

In der Antwort vom 10.März 2016 zu unserer gleichnamigen Anfrage vom Januar 2016 stellt der zweite Bürgermeister Josef Schmid die Haltung des Kreisverwaltungsreferats dar, dass die Erteilung einer Ausnahmegenehmiung nach der Grünanlagensatzung ein „Geschäft der laufenden Verwaltung“ sei. Deshalb sei der Stadtrat bei der Genehmigung der Veranstaltung „Red Bull – crashed ice“ nicht beteiligt worden.

Wir fragen daher:

1. Ist der Oberbürgermeister der Ansicht, dass es sich bei der Erlaubnis, die öffentlich gewidmete Grünanlage Olympiapark (Grünanlage incl. Olympiasee südlich des Coubertainplatzes) für eine hochkommerzielle Veranstaltung für mehr als zwei Monate (Aufbau – Veranstaltung – Abbau) umzunutzen, um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt? Falls ja, bitten wir um Einholung eines Rechtsgutachtens.

2. Handelt es sich bei der Veranstaltung „Red Bull – crashed ice“ (TZ München: „Wahnsinn auf Kufen“) um eine Veranstaltung, die der Förderung des Sportgedankens dient im Sinne der Beschlussvorlage 14-20/V 01696 ? War dem Stadtrat bei der Beschlussfassung bekannt, dass die Veranstaltung so weitgehend in die Grünflächen am Olympiaberg und in den Olympiasee eingreifen wird?

3. Ist dem Oberbürgermeister bekannt, dass für die Veranstaltung ausweislich des Angebots der München Ticket Eintritte in Höhe von 21 € für Stehplätze und für Behinderte und bis zu 44 € im Tribünenbereich gezahlt werden mussten?

4. Halten Sie es angesichts dieser Preisgestaltung für angemessen, dass nach der jetzt geltenden Grünanlagengebührensatzung keine Gebühren anfallen?

5. Müsste die Grünanlagengebührensatzung nicht um einen Auffangtatbestand für derartige Sonder-Veranstaltungen ergänzt werden – analog der Sondernutzungsgebührensatzung zum Punkt „Veranstaltungen“?

Brigitte Wolf (DIE LINKE) **Cetin Oraner (DIE LINKE)**

DIE LINKE Stadtratsgruppe
Rathaus, Marienplatz 8 ● Stadtratsbüro: Zimmer 176 ● 80331 München
DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 252 35 ● E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

DIE LINKE.

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 20. Juni 2016

Antrag: Die Grünflächen des Olympiaparks sind keine Eventarena

Der Stadtrat möge beschließen:

1) Weitreichende Ausnahmen von der Grünanlagensatzung, insbesondere die Zulassung von Eventveranstaltungen, die über die Belange eines Stadtteils hinaus wirken, sind stadtratspflichtig.

2) Für derartige Veranstaltungen ist in der Grünanlagensatzung ein Auffangtatbestand aufzunehmen, der analog zur Sondernutzungsgebührensatzung Anlage I, Ziff 33 „Gebühren für Veranstaltungen“ und höhere „Gebühren für Veranstaltungen gegen Entgelt“ vorsieht.

Begründung:

Grünanlagen dienen der Erholung für alle Teile der Bevölkerung, die Inanspruchnahme für Events aller Art verbietet sich. Temporäre Veranstaltungen, wie der Marathonlauf, der Münchner Firmenlauf etc. sind hier nicht gemeint. Sie dienen der breiten Sportförderung. Sie sind prinzipiell für alle Münchnerinnen und Münchner und für alle Sportbegeisterten zugänglich. Sie lassen den Park nach kurzer Sperrung wieder für alle Erholungssuchenden frei. Sie kommen ohne feste Einrichtungen aus. Der Spass für alle steht im Vordergrund.

Demgegenüber stellen hochkommerzielle Events wie „Red Bull crashed ice“ einen erheblich schwerwiegenderen Eingriff dar. Im Interesse der Fa. Red Bull werden für über zwei Monate (inklusive Auf und Abbau) Teile der gewidmeten Grünfläche ihrem Nutzungszweck entzogen. An den Veranstaltungstagen sind Teile des Geländes für die Öffentlichkeit gänzlich gesperrt – Zutritt nur gegen Eintritt. An den Tagen vorher dominieren die Aufbaufirmen mit ihren Sondererlaubnissen das Bild des Parks. Die Schäden im Park waren noch bis in den April/Mai hinein sichtbar; die betroffenen Wiesen haben noch lange nicht wieder die frühere Qualität.

Die Grünanlagengebührensatzung kennt Gebühren nur für die Teile unserer öffentlichen Grünflächen, die für Veranstaltungen geschaffen wurden, z.B. im Westpark die Seebühne, die Pagode oder das sardische Haus. Demgegenüber sind weit gravierendere Nutzungen anscheinend gebührenfrei. Dies muss sich ändern.

Die Grünanlagen um den Olympiaberg sollen nicht als Eventflächen in diese Satzung aufgenommen werden. Der Olympiapark ist keine Eventarena. Weitreichende Ausnahmen für größere Events, zumal hochkommerzielle Events mit „Sperrung gegen Eintritt“ sind keine Angelegenheit der laufenden Verwaltung. Derartige, den Nutzungszweck erheblich überschreitende Eingriffe bedürfen der politischen Diskussion und der politischen Entscheidung – so wie beim Königsplatz oder dem Kulturstrand.

Und wenn die politische Entscheidung für eine weite Ausnahme nach Anhörung der betroffenen Bezirksausschüsse positiv ausfällt, dann muss es hierfür auch einen Gebührentatbestand geben.

Brigitte Wolf (DIE LINKE) **Cetin Oraner (DIE LINKE)**

DIE LINKE Stadtratsgruppe
Rathaus, Marienplatz 8 ● Stadtratsbüro: Zimmer 176 ● 80331 München
DIE LINKE: Telefon: 089 / 233 – 252 35 ● E-Mail: info@dielinke-muenchen-stadtrat.de

BIA
inländerfreundlich

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage
21.06.2016

Wie geht die Stadt München mit islamischen Kinderehen um?

Im Zuge des Massenzuzugs von „Flüchtlingen“ nach Deutschland haben die Behörden Hunderte von Kinder- oder Minderjährigenehen registriert. Die Kinderehe ist in Deutschland illegal. Unter Politikern mehren sich jetzt Stimmen, die sich für eine Gesetzesverschärfung aussprechen. So wird etwa der innenpolitische Sprecher der Unionsbundestagsfraktion, Stephan Mayer (CSU), von der „Bild“-Zeitung mit den Worten zitiert: „Wir müssen das deutsche Recht so verschärfen, dass Kinder-Ehen unter Flüchtlingen ausgeschlossen und von deutschen Gerichten keinesfalls anerkannt werden. Alles andere wäre ein Kniefall vor dem Scharia-Recht." (Quelle: *http://m.welt.de/politik/deutschland/article156330449/Kein-Kniefall-vor-dem-Scharia-Recht.html;* zul. aufgerufen: 21.06.2016, 1.17 Uhr; KR). – Allerdings entfaltet das Thema „Kinderehe“ bereits jetzt gesellschaftspolitische Brisanz, wie eine kürzlich ergangene Beschwerde der Stadt Aschaffenburg gegen ein als fragwürdig empfundenes Urteil des Oberlandesgerichts (OLG) Bamberg zeigt: die Stadt will jetzt beim Bundesgerichtshof (BGH) grundsätzlich klären lassen, ob im Ausland geschlossene Ehen mit Minderjährigen unter 16 Jahren „vor dem deutschen Gesetz anerkannt werden oder nicht“. Hintergrund ist eine Entscheidung des OLG Bamberg vom Mai, der zufolge das als Vormund bestellte Jugendamt der Stadt Aschaffenburg nicht über den Aufenthaltsort einer heute 15jährigen aus Syrien bestimmen darf. Das Mädchen war dort als 14jährige mit einem volljährigen Cousin verheiratet worden. Aus Syrien kommend, waren beide nach Aschaffenburg gelangt; das dortige Jugendamt war tätig geworden und hatte die „Eheleute“ getrennt. Hiergegen urteilten jedoch die Bamberger Richter, die Ehe sei wirksam und selbst im Falle einer Unterschreitung des in Syrien geregelten Ehemündigkeitsalters nicht unwirksam (nach: *http://www.merkur.de/bayern/fluechtlings-kinderehen-aschaffenburg-will-klaerung-aschaffenburg-6494472.html;* zul. aufgerufen: 21.06.2016, 1.38 Uhr; KR). – Auch für die LHM München stellen sich vor diesem Hintergrund Fragen.

<u>Ich frage den Oberbürgermeister:</u>

1. In der Hochphase des Massenzuzugs von „Flüchtlingen“ war die LHM mit ihren Asylanten-Erstaufnahmeeinrichtungen für Tausende von „Flüchtlingen“ das Eintrittstor nach Deutschland. Wie viele Kinder- bzw. Minderjährigenehen unter „Flüchtlingen“

b.w.

wurden im Bereich der LHM im Zeitraum zwischen 01.07.2015 und heute behördlich registriert?

2. In welcher Weise – wenn überhaupt – wurde bzw. wird das Stadtjugendamt beim Bekanntwerden einer im Ausland geschlossenen Kinder- bzw. Minderjährigenehe aktiv?

3. In welchem Umfang verfügte das Münchner Stadtjugendamt – analog zum Vorgehen des Aschaffenburger Jugendamtes im erwähnten Fall – die Inobhutnahme erkannter minderjähriger Ehepartnerinnen? Wenn nicht, warum nicht?

4. Welche Rechtsposition bezieht das Münchner Stadtjugendamt grundsätzlich zur Frage von im Ausland geschlossenen Kinder- und Minderjährigenehen? Inwieweit sieht sich das Münchner Stadtjugendamt grundsätzlich in der Pflicht, der Nichtanerkennung von im Ausland geschlossenen Kinderehen durch das in Deutschland geltende Recht Geltung zu verschaffen? Inwieweit akzeptiert die LHM bzw. das Stadtjugendamt im Ausland geschlossene Kinderehen?

Karl Richter
Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 21. Juni 2016

Sommer, Sonne, Seevergnügen: Badebus startklar
Pressemitteilung MVG

Kunst für Alle:
Jugendliche gestalten mit Graffiti-Künstlern Flächen der GWG München im Hasenbergl
Pressemitteilung GWG München

Die presserechtliche Verantwortung für die nachfolgenden Pressemitteilungen liegt jeweils bei der Beteiligungsgesellschaft, die sie herausgibt.

MVG Information für die Medien

21.6.2016

Sommer, Sonne, Seevergnügen: Badebus startklar

Am Mittwoch sollen die Temperaturen in den sommerlichen Bereich klettern – und der Badebus ist startbereit: Der von der Münchner Linien GmbH und Co. KG betriebene Shuttle fährt bei schönem Badewetter wieder täglich zum Langwieder See. Die Touren starten zwischen 11 und 19 Uhr alle 20 Minuten ab dem S-Bahnhof Lochhausen; zur Langwieder Seenplatte benötigt der Badebus nur wenige Minuten. Die letzte Rückfahrt Richtung S-Bahn ist um 19.27 Uhr. Der Fahrpreis beträgt pro Fahrt 1,50 Euro für Erwachsene und 0,50 Euro für Kinder (6-14 Jahre). Der übliche MVV-Tarif gilt im Badebus nicht. Die Badebus-Tickets gibt's direkt beim Busfahrer.

Die S-Bahn-Station Lochhausen ist aus der Innenstadt, aus Laim und Pasing umsteigefrei mit der S3 (Richtung Mammendorf) zu erreichen, in der Hauptverkehrszeit im 10-Minuten-Takt. Aus dem Münchner Westen binden auch die MVG-Stadtbus-Linien 159 sowie 162 (Richtung Eichelhäherstraße) den S-Bahnhof an. Die schnellste Verbindung zum Badesee lässt sich online bequem über die elektronischen Fahrplanauskunft abfragen – zum Beispiel über die Homepage der MVG unter www.mvg.de. Als Ziel einfach „Langwieder See“ auswählen. Der Badebus wird als Linie 96 geführt.

Ob Badewetter herrscht und der Badebus auch wirklich fährt, können Fahrgäste unter www.badebus.com oder auch in der App „MVG Fahrinfo München“ (in der Rubrik „Mehr“) abfragen. Die Badebus-Saison läuft heuer bis zum 12. September.

Herausgeber
Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion
Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

Presseinformation vom 21. Juni 2016

Download Text und Bilder
unter: www.gwg-muenchen.de/presse

Ansprechpartner:
Michael Schmitt, GWG München Unternehmenskommunikation
Tel: 089 55114-212, Fax: 089 55114-218
Michael.schmitt@gwg-muenchen.de

Kunst für Alle

Jugendliche gestalten mit Graffiti-Künstlern Flächen der GWG München im Hasenbergl

Gemeinsam mit den bekannten Münchener Graffiti-Künstlern Beastiestylez, Reyn, Fader und Kürls besprühten Jugendliche am Freitagnachmittag Flächen in der GWG-Wohnanlage in der Wintersteinstraße im Hasenbergl. Herausgekommen sind echte Kunstwerke, die allesamt die unverkennbare Handschrift der Schaffenden zeigen. Mit dieser Aktion möchte die GWG München Jugendlichen im Viertel die Möglichkeit geben, ihre Umgebung aktiv mitzugestalten, um sich mit ihr identifizieren zu können. Das Viertel erhält durch die Aktion eine Freiluftgalerie, die Kunst für alle offen zugänglich macht. Auch zeigt die Erfahrung, dass es durch solche gemeinsame Aktionen weniger Vandalismus gibt.

Von der Theorie bis zum fertigen Kunstwerk
Bevor es an die Arbeit ging, erklärten die Graffiti-Künstler den teilnehmenden Jugendlichen die theoretischen Grundlagen des „Sprayens“ und zeichneten grobe Skizzen an die Wände. Eingeteilt in vier Gruppen, jeweils unter der Leitung eines Grafitti-Künstlers zusammen mit einem Sozialpädagogen, fingen die Jugendlichen an, die Flächen nach dem besprochenen Farbkonzept zu gestalten. Die Aktion blieb nicht unbemerkt und zog neugierige Zuschauer aller Altersklassen an. Die Künstler waren ganz begeistert von der Leidenschaft ihrer Mithelfer und dem neuen Selbstbewusstsein, welches die Kinder und Jugendlichen durch die durchweg positive Resonanz der Anwohner gewannen. Zurecht, denn auf das Ergebnis können alle stolz sein: Die großflächigen Kunstwerke bereichern das Hasenbergl nicht nur optisch sondern zeigen auch, dass man gemeinsam etwas erreichen kann.

Soziale Kooperationspartner für die Gestaltung der Flächen
Ein so großer Graffiti-Workshop wäre ohne die Beteiligung von dem Der Club – Jugendzentrum des Kreisjugendrings, der Drom Sinti Roma Beratungsstelle (Diakonie Hasenbergl), dem Lichtblick Hasenbergl sowie der Abteilung „Streetwork“ vom Stadtjugendamt nicht möglich gewesen. Die Einrichtungen engagieren sich für die Kinder und Jugendlichen im Hasenbergl und haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer motiviert, an dem Graffiti-Projekt mitzuwirken.

Die GWG München
Derzeit bewirtschaftet die GWG München rund 28.000 Mietwohnungen und knapp 600 Gewerbeeinheiten. Sie arbeitet kontinuierlich daran, in der stetig wachsenden Stadt bezahlbaren Wohnraum für die Münchnerinnen und Münchner anzubieten. Darüber hinaus engagiert sich das Unternehmen in der Stadtteilentwicklung, realisiert Wohnformen für alle Lebensphasen und verpflichtet sich dem Klimaschutz. Im Mittelpunkt aller Aktivitäten steht immer die Wohn- und Lebensqualität der Kunden.

Gruppenfoto

Erste Reihe, von links nach rechts: Nina Kukowski, Peter Karus, Emese Marz, Reyn, Beastiestylez
Zweite Reihe, von links nach rechts: Benedikt Kämmerling, Fader, Kürls, Ulrike Stein
Alle Fotos: Sandra Frick

Beastiestylez